

Erstausgabe
täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 Mk. frei ins Haus gebracht; durch die Postbezogen mit Bestellgeld 3 Mk. 17 Pfg.

Wochenarten 25 Pfg.
Einzelnummer 5 Pfg., ältere 10 Pfg.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Garmondzeile oder deren Raum 20 Pfg.; im Nachrichtenenteil die Petitzeile 35 Pfg. — Nachschick bei öfteren Wiederholungen. — Laufende Wohnungsanzeigen nach Uebereinunft.

Geschäftsstelle
Luisenstraße 73, Fernruf 414
Postfach 11569
Frankfurt a. M.

Ein ungewolltes Schuldkenntnis.

B. In der englischen Presse wogt der Streit um Lord Lansdownes dritten Friedensbrief. Ein Schriftsteller Leo Mazze sucht den Eindruck der Lansdowneschen Worte dadurch abzuschwächen, daß er die Mitschuld des unionistischen Staatsmannes an dem Ausbruch des Krieges durch eine Enthüllung feststellt. Es ist das natürlich der Sache nach ein Versuch mit untauglichen Mitteln; denn wenn Lansdowne am 1. August 1914 eine Politik befürwortet hat, die zum Kriege führen mußte und geführt hat, so vertritt sich damit durchaus, daß er nach vier Jahren eines siegeslosen Krieges ein Bedürfnis, ihn zu endigen, empfindet; und ein solcher Umlerner steht sittlich turmhoch über jenen Eigensinnigen, die sich durch keine vergeblichen Blutströme von ihrem Vernichtungswillen gegen einen ihnen trogenden Feind abbringen lassen wollen.

Als Beweisstück für die Vorgehensweise des Krieges sind aber die Mitteilungen Mazzes ungemein beachtenswert. Es haben also an dem in jeder Beziehung verhängnisvollen 1. August 1914 die drei Führer Lansdowne, Law und Außenminister Chamberlain, ein Sohn Josephs, ein Schreiber an Asquith aufgeführt, unterschrieben und abgesandt, in dem sie es für verhängnisvoll erklärt haben, wenn die Regierung unter den obwaltenden Umständen mit einer Unterstützung Frankreichs und Rußlands zögern wolle. Das ist geschehen an dem Tage, an dem Rußland den Krieg gegen Deutschland eröffnete und Frankreich Vorbereitungen traf, um am nächsten Morgen nach Ablauf der ihm deutscherseits gestellten Frist für eine Entscheidung über Neutralität oder Teilnahme am Kriege Thann und andere Orte im deutschen Elsaß noch vor dem Eintreffen deutscher Verteidigungsmannschaften zu besetzen. Von einem deutschen, gewaltsam erzwungenen Durchmarsch durch Belgien ist aber am Sonnabend, dem 1. August, noch mit keiner Silbe die Rede, der später als ausschlaggebend bezeichnete Kriegsgrund somit noch garnicht vorhanden gewesen. Mazzes Enthüllung beweist vielmehr unwiderleglich, daß eine starke Partei in England den Krieg gewollt hat, auch ohne von Deutschland, wie man sich ausdrückt, dazu herausgefordert gewesen zu sein!

Die Mitschuld der damaligen Regierung aber, deren Premier Asquith, deren Außenminister Grey waren, erbellt aus Feststellungen des englischen Blaubuches. Während noch am 21. Juli Grey dem Fürsten Lichnowski erklärt hatte, daß England neutral bleiben würde, falls Deutschland und Oesterreich vernünftige Vorschläge zur Erhaltung des europäischen Friedens machten, hat er am 1. August ihm jedes Neutralitätsversprechen verweigert; nicht bloß als Gegenleistung gegen eine deutsche Zusage, die Grenzen Belgiens respektieren zu wollen, sondern sogar gegen eine Bürgschaft für Frankreichs Unversehrtheit einschließlich von dessen Kolonien! — Der 1. August ist eben der kritische Tag gewesen, der die Schwendung der englischen Politik gebracht hat. Am 2. August aber hat Grey bereits Cambon die Versicherung erteilt, daß England bei irgend einem Angriffe der deutschen Flotte auf die nordwestfranzösische Küste oder deren Schifffahrt den Beistandfall für gegeben ansehe. Auch das geschah noch einen Tag vor dem deutschen Einmarsch in Luxemburg und der Ankündigung eines deutschen Durchmarsches an die belgische Regierung.

Mag nun dieser Indizienbeweis zureichen, um eine Einwirkung des von Lansdowne, Chamberlain und Law unterzeichneten Briefes auf die Entschlüsse des Kabinetts Asquith-Grey glaubhaft zu machen oder nicht: die Tatsache ist nur allzu sicher bewiesen, daß unsere Vergewaltigung der belgischen Neutralität lediglich einen Vorwand für die englische Kriegserklärung vom 4. August hergegeben hat; daß man in London in beiden Parteienlagern bereits am 1. August entschlossen war, an Frankreich und Rußlands Seite in einen Krieg zu treten den panslawistischen Eroberungsdrang und französischen Revanchetrotz den friedgegnenden Staaten Mitteleuropas aufgezogen hatte!

Die Gegenoffensive des Feindes.

Neue Angriffe.

Berlin, 9. Aug., abends. (W. B. Amtlich.) Zwischen Somme und Aisne setzt der Feind seine Angriffe fort.

B. Im Morgengrauen des 8. August haben die Engländer beiderseits der Somme angegriffen. Das Kampfgebiet wird im Norden von der Aisne, im Süden von der Aisne begrenzt. Es sei daran erinnert, daß im deutschen Heeresbericht schon vor einigen Tagen die Rücknahme unserer Vorfeldposten von der Aisne und der Aisne gemeldet wurde. Die Tatsache, daß der Feind hier angreifen würde, war also bekannt. Wenn ihm trotzdem die Ueberraschung

in den ersten Stunden glückte, so hängt das von besonders günstigen Wetterverhältnissen ab. Die Flußtäler der Somme, Aisne und Aisne sind um diese Jahreszeit frühmorgens mit dichten Nebelschwaden bedeckt. Wenn angefaßt dessen auch Beobachter und Aufklärer mit verdoppelter Energie arbeiten, so kann ein Ueberraschungsangriff immer zunächst auf Erfolge rechnen. Weiter kommt in Betracht, daß die Stellungen auf unserer Seite nicht befestigt waren, da sich im freien Gelände hinzogen. Alles das hatte Voraussetzungen für einen Anfangserfolg. Diesen haben die Feinde auch erstritten. Ihr Kräfteeinsatz betrug etwa 10—15 Divisionen, von denen 5 aus australischen und 3 aus kanadischen Truppen gebildet waren, der Rest bestand vielfach aus Hilfsvölkern. Die Engländer bleiben also ihrem Grundsatz treu, die Blutarbeit von anderen Truppen verrichten zu lassen. Nördlich der Somme konnten die Feinde nicht vorwärts kommen, der Stoß wurde aufgefangen und der Gegner aus unseren Stellungen geworfen. Nur südlich der Somme kam er bis zu 10 Kilometer Tiefe vorwärts. Daß dabei auch Gefangene und Geschütze verloren gingen, ist unvermeidlich. Die Artillerie ist heute fast überall bis in die ersten Linien vorgezogen; ein schnelles Zurückbringen ist unmöglich. Jedoch ist der Angriff der Gegner bereits am ersten Tage zum Stehen gebracht worden. Unsere Reserven griffen ein, so daß ein dauernder Schaden nicht entstand. Die Feinde werden natürlich über diesen Sieg jubeln. Das können wir ihnen ruhig überlassen und an Cambrai denken, wo sich ein Sieg in Niederlage verwandelte. Wenn die militärische Lage der Gegner irgendwie günstig wäre, würden sie die Veröffentlichung unserer Heeresberichte gestatten. Das ist aber noch immer verboten. Nur was ihnen wichtig ist, teilen sie mit. (Berlin zensuriert.)

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Aug. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Yper und Ancre lebhaft nächtliche Artillerietätigkeit. Südwestlich von Ypern und südlich der Lys folgten stärkstem Feuer feindliche Teilangriffe, die abgewiesen wurden.

Zwischen Ancre und Aisne griff der Feind gestern mit starken Kräften an. Durch dichten Nebel begünstigt, drang er mit seinen Panzerwagen in unsere Infanterie- und Artillerielinien ein. Nördlich der Somme warfen wir den Feind im Gegenstoß aus unseren Stellungen zurück. Zwischen Somme und Aisne brachten unsere Gegenangriffe den feindlichen Ansturm dicht östlich der Linie Morcourt—Harbonnières—Caix—Fresnoy—Contoire zum Stehen. Wir haben Einbuße an Gefangenen und Geschützen erlitten. Durch Gefangene, die wir machten, wurden Engländer mit australischen und kanadischen Hilfskorps sowie Franzosen festgestellt.

Über dem Schlachtfelde schossen wir 30 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Löwenhardt errang seinen 49., 50. und 51., Leutnant Udet seinen 45., 46. und 47., Leutnant Freiherr von Richthofen seinen 33., 34. und 35., Leutnant Kroll seinen 31. und 32., Oberleutnant Billit seinen 29., Leutnant Koenneke seinen 23., 24. und 25. und Leutnant Auffarth seinen 20. Luftsiege.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten der Besse lebte die Artillerietätigkeit auf. Erfolgreiche Teilkämpfe beiderseits von Braisne und in der Champagne nordwestlich von Souain.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus amtlichen Berichten der Gegner.

Französischer Bericht vom 8. August, 11 Uhr abends. Der heute morgen von unseren Truppen im Südosten von Amiens in Verbindung mit den britischen Truppen ausgeführte Angriff wurde unter guten Bedingungen weiter verfolgt. Die bekannten Einzelheiten finden sich in dem britischen Tagesbericht.

Englischer Bericht vom 8. August, nachmittags. Heute früh bei Tagesanbruch griffen die vierte britische Armee und die erste französische Armee unter dem Kommando des Marshalls Sir Douglas Haig auf breiter Front östlich und südöstlich von Amiens an. Die ersten Berichte betonen, daß der Angriff in befriedigender Weise vorwärtsschreitet.

11 Uhr abends: Die heute morgen auf der Front von Amiens durch die erste französische Armee unter dem Befehl des Generals Debeney und die vierte englische Armee unter dem Befehl des Generals Sir Henry Rawlinson begonnenen Operationen entwickelten sich in günstiger Weise. Die verbündeten Truppen waren unter dem Schutze der Nacht angesammelt worden, ohne daß der Feind etwas wahrnahm. Zu der für den Sturm festgesetzten Stunde stürzten sich die französischen, kanadischen, australischen und englischen Divisionen, unterstützt durch eine große Anzahl britischer Tanks, gegen die deutschen Stellungen auf einer Front von mehr als zwanzig Meilen von Braches an der Aisne bis in die Gegend von Morlancourt. Der Feind

wurde überrascht und auf allen Punkten machten die verbündeten Truppen schnelle Fortschritte. In früherer Stunde waren alle unsere Ziele erreicht. Auf der ganzen Angriffsfront wurde während des Morgens das Vorrücken der Infanterie fortgesetzt, die lebhaft von der britischen Kavallerie, den leichten Tanks und den Maschinengewehr-batterien unterstützt war. An gewissen Punkten wurde der Widerstand der deutschen Divisionen nach lebhaften Kämpfen gebrochen. Unsere Truppen machten zahlreiche Gefangene und nahmen Kanonen. Die französischen Truppen, die mit großer Tapferkeit angriffen, überschritten die Aisne und nahmen die deutschen Befestigungsanlagen trotz dem Widerstand des Feindes weg. Im Norden der Somme wurde die Mehrzahl der gesteckten Ziele vor Mittag erreicht, aber in der Gegend von Chipilly und im Süden von Morlancourt leisteten die feindlichen Abteilungen einen langen Widerstand. An diesen beiden Orten wurden harte Kämpfe geliefert, aber schließlich überwand unsere Truppen den Widerstand der deutschen Infanterie und erreichten ihre Ziele. Im Süden der Somme hatten wir dank der Tapferkeit der verbündeten Infanterie und ihrer schneidigen Angriffskraft im Laufe des Nachmittags auf den hauptsächlichsten Punkten der ganzen Schlachtfeldfront die letzten, für den Tag aufgestellten Ziele erreicht. Gestützt auf unsere leichten Tanks und unsere Panzerwagen, ist unsere Kavallerie über die Infanterie hinausgegangen, unseren Zielen entgegen, warf die im Rückzug befindlichen deutschen Transporte über den Haufen, bemächtigte sich mehrerer Dörfer und machte zahlreiche Gefangene. Die allgemeine, von unseren Truppen erreichte Linie geht durch Blesier—Rozainvillers—Beaucourt—en-Santerre—Caix—Framerville—Chipilly, westlich von Morlancourt. Es ist in der gegenwärtigen Stunde unmöglich, die Zahl der Gefangenen und Kanonen, sowie die Größe des bedeutenden Kriegsmaterials, das wir nahmen, abzuschätzen, aber man meldet bereits, daß mehrere tausend Feinde und eine große Anzahl Kanonen in unsere Hände fielen.

J. Haag, 9. Aug. (Priv.-Tel.) Reuter meldet aus London: Bonar Law teilte im Unterhause mit, daß die englischen Truppen, die in einer Frontbreite von 20 Kilometern zwischen Morlancourt und Montdidier zum Angriff übergingen, bereits um 3 Uhr alle angewiesenen Punkte erreicht hatten. Sie eroberten 100 Kanonen und machten viele tausend Gefangene. Der Vormarsch betrug 4 bis 5 Meilen, an einer Stelle sogar 7 Meilen. („Zeit. 31g.")

Die Lage des Vielverbandes in Sibirien.

Berlin, 10. Aug. (Priv.-Tel.) Einem Telegramm des „Berliner Tageblattes“ aus Chiasso zufolge schildern Londoner Telegramme des Korrespondenten des „Sera“ die militärische und die diplomatische Lage des Vielverbandes in Sibirien als unsicher. Sie bestätigen das Erscheinen einer zahlenmäßig überlegenen maximalistischen Truppenmacht in der Mandschurie und den Rückzug der Ischoko-Slowaken hinter den Ussuri-Fluß. Die bis jetzt gelandeten Entente-Truppen werden als ungenügend bezeichnet.

Königswahl mit Hindernissen.

B. Die Lösung der Verfassungsfrage in Finland macht größere Schwierigkeiten, als anfänglich erwartet wurde. Der demokratisch zusammengesetzte finnische Landtag hat zweifellos eine große Mehrheit für die Bildung einer Monarchie. Aber bei der Abstimmung über die monarchische Verfassungsfrage stellte sich heraus, daß eine Dreiviertelmehrheit nicht zusammenzubringen war. Altfinnen und Schweden stimmten geschlossen für die Monarchie, aber die Jungfinnen und Sozialdemokraten taten nicht mit oder stimmten dagegen. Man hat nun von Seiten der Mehrheit den Weg eingeschlagen, das Grundgesetz vom Jahre 1772, das noch nicht abgeschafft ist, der Entscheidung zugrunde zu legen. Nach ihm genügt einfacher Mehrheitsbeschluß. Die vorhandene monarchische Mehrheit des finnischen Landtags wird zweifellos ihren Willen durchsetzen und gestützt auf das alte Grundgesetz die monarchische Verfassung für das Land beschließen. Wahrscheinlich wird dieser Beschluß noch am Sonnabend dieser Woche fallen. Dann wird der Regierung Vollmacht erteilt werden, mit den Thronanwärtern zu verhandeln, während der Landtag auseinandergeht. Die endgültige Königswahl muß aber von einem außerordentlichen Landtag vorgenommen werden, den die Regierung neu einberufen wird. Das alles sind jedoch nur noch Formsachen. Als Thronanwärter sollen drei Fürstlichkeiten in Frage kommen, nämlich Prinz Oskar von Preußen, der Herzog von Mecklenburg und ein dritter noch ungenannter Kandidat. Nach einer Zeitungsmeldung soll der deutsche Kaiser erklärt haben, daß keiner seiner Söhne für den finnischen Königsthron kandidieren werde. Man muß also in Ruhe abwarten, welches Ergebnis die demnächstigen Verhandlungen der finnischen Regierung mit den verschiedenen Thronkandidaten zeitigen werden.

Schwedische Liebestätigkeit.

Der Frieden zwischen Rußland und den Mittelmächten hat das schwedische Rote Kreuz von einer großen Aufgabe entlastet. Drei Jahre lang hat es für die Auswechslung und Heimführung der Kriegsinvaliden zwischen Rußland und den Mittelmächten Sorge getragen. In einer besonderen Denkschrift wird ein Rückblick über das Geleistete gegeben. Es waren 44 Ärzte, 36 Zahnärzte und mehr als 300 Krankenwärter und Krankenwärterinnen nötig, um die Aufgabe zu lösen. Rußland doch viele Tausend Invaliden nicht nur befördert, sondern auch versorgt und ärztlich versorgt werden. Man begnügte sich aber in Schweden nicht bloß mit dem Nötigen, sondern spendete noch reichlich darüber hinaus. Vor allem mit Büchern und Tabak wurden die Krieger versorgt. Während des Aufenthalts an den Stationen bot man ihnen auch Konzerte durch Militärkapellen. Ein besonders hübscher Gedanke war die Uebersendung eines illustrierten Buches, das neben Erzählungen und Geschichten eine Karte und Schilderung des Reisewegs gab. Es wurden im ganzen 35 742 Russen, 22 123 Österreicher, 3717 Deutsche und 428 Türken heimbefördert. 200 der Invaliden sind leider auf der Reise noch gestorben, und wurden teils in Saporanka, teils in Trelleborg beerdigt. Inmitten aller Kriegstroheiten tut es wohl, dieses edle menschliche Bemühen des Schwedischen Roten Kreuzes anerkennen zu können.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. Aug. 1918.

Gedächtnisgottesdienst in der Erlöserkirche. In den kirchlichen Anzeigen ist bereits bekannt gemacht worden, daß morgen, Sonntag, den 11. August, um 8 Uhr, ein Gedächtnisgottesdienst für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Gemeindeglieder stattfindet. Wir versäumen nicht nochmals auf diese Feier, die vom Kirchenchor unterstützt wird, aufmerksam zu machen. Die Gedächtnisrede hat Herr Pfarrer Jüllstrug.

Nähgarn. Der Magistrat (Bekleidungsstelle) ersucht in einer heutigen Veröffentlichung die Kleinhändler, Schneider und Näherinnen, zwecks Zuteilung der zweiten Rate von Nähgarn, ihren Jahresbedarf von 1913 in Rollenanzahl, unter Vorlage der Bezugsrechnungen, einzureichen. Die Anmeldungen sind bei der Städtischen Bekleidungsstelle im Rathaus (Laden) abzugeben. Spätere Anmeldungen, aber auch andere als die genannten Berufe können nicht berücksichtigt werden. Weiteres besagt die Anzeige.

Aus amtlichen Bekanntmachungen. Am 10. August 1918 tritt eine Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Walzenfinter Nr. E 750/8. 18. K. R. A. in Kraft. Ständig feststehende Höchstpreise sind darin nicht festgesetzt, vielmehr dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden, als die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zur Zeit der Lieferung jeweils festgesetzten. Sind Lieferungsverträge zu höheren Preisen vorher abgeschlossen worden, so gelten sie als zu den jeweils festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossen, soweit sie vom Lieferer noch nicht erfüllt sind. Ausnahmen kann die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligen. Die jeweils gültigen Preise sind bei der Sektion E der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin, sowie beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf, zu erfragen. Anträge sind an die Sektion E der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin, Regensburger Straße 26, zu richten. Der Verstoß gegen die Bekanntmachung ist unter Strafe gestellt.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der heutigen „Kreis-Zeitung“ einzusehen.

Am 10. August 1918 tritt eine Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Seegrass (Alpengras) Nr. Wt. 100/8. 18. K. R. A., in Kraft. Es handelt sich um sogenanntes unechtes Seegrass (Carex bricoides). Der Höchstpreis beträgt für Seegrassnuher, d. h. für diejenigen, die Seegrass auf eigene Kosten als Eigentümer, Nutzungsberechtigter des Bodens oder als Käufer des Wachstums er-

ten und dieses weiterverkauften, bei offenem Seegrass 10,50 Mark, bei gepreßtem 11 Mk., bei gesponnenem 12 Mk. für den Zentner. Für alle übrigen Personen ist ein Aufschlag zu diesem Preise bis zu 5 Mk. für je einen Zentner zulässig. Ausnahmen können die zuständigen Militärbehörden bewilligen. Anfragen und Anträge sind an die Intendantur der militärischen Institute, Berlin W. 30, Luisenparkstr. 25, zu richten.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeiverwaltungen einzusehen.

Stadtverordneten - Versammlung im Rathaus am Dienstag, den 13. August, abends 8½ Uhr.

Tagesordnung:

1. Erhöhung der Löhne für die Puhtrauen.
2. Erhöhung des Lohnes für die Abortfrau am Marktaubengebäude.
3. Kreditbewilligung für die Abnahme der Bronzetafel an den Denkmälern.
4. Kreditbewilligung für die Abnahme der Türklinen usw. in den städtischen Gebäuden.
5. Einführung der Wasserleitung in die städtischen Grundstücke Burggasse 4 und 6.
6. Niederlegung des Palmenhauses.

Der Warenumschlagstempel. Wir verweisen die Interessenten auf die heutige Veröffentlichung des Magistrats über die Anmeldung und Entrichtung des Warenumschlagstempels.

Allgem. Ortskrankenkasse zu Bad Homburg v. d. H.

In der Zeit vom 29. 7. bis 3. 8. wurden von 178 erkrankten und erwerbsunfähigen Kassenmitgliedern 163 Mitglieder durch die Kassenärzte behandelt, 13 Mitglieder im hiesigen allgem. Krankenhaus und 2 in auswärtigen Heilanstalten versorgt. Für die gleiche Zeit wurden ausbezahlt: 2698,82 Mk. Krankengeld, 281,54 Mk. Unterstützung an 7 Wöchnerinnen, ferner an 7 Wöchnerinnen 45,50 Mark Stillgeld, für 2 Sterbefälle 224 Mark. Mitgliederbestand 2055 männl., 3548 weibl. Sa. 5603.

Neues Theater, Frankfurt a. M. (Wochenplan vom 13. bis 18. August). Dienstag, 13. Aug., abends 8 Uhr: Das badende Mädchen. (Gewöhnliche Preise). Mittwoch, 14. August, abends 8 Uhr: Pension Schöller. (Gewöhnliche Preise). Donnerstag, 15. Aug., abends 8 Uhr: Das badende Mädchen. (Gewöhnliche Preise). Freitag, 16. August, abends 8 Uhr: Familie Hannemann. (Gewöhnliche Preise). Samstag, 17. Aug., abends 8 Uhr: Familie Hannemann. (Gewöhnliche Preise). Sonntag, 18. Aug., nachmittags 3½ Uhr: Die Schiffbrüchigen. (Besonders ermäßigte Preise). Sonntag, 18. Aug., abends 8 Uhr: Familie Hannemann. (Gewöhnliche Preise).

Aus Nah und Fern.

† Aus Frankfurt a. M. In der Edenheimer Landstraße wurden einem sechsjährigen Jungen, der sich aus Uebermut an eine Straßenbahn gehängt hatte und mitgeschleift und dabei unter die Räder geriet, beide Beine abgefahren. — Wegen Schleichhandels mit Fleisch wurde der Metzger R. Seligmann vom Schöffengericht in Bergen zu 500 Mark Geldstrafe und einer Woche Gefängnis verurteilt.

c. Neuenhain i. T., 9. Aug. Für den Winterbedarf 1918/19 soll hier eine Extraholzfallung vorgenommen werden und bekommt jede Familie 3 Meter Holz und 25 Wollen. Es wurde von der Gemeinde eine Kommission gebildet, die das Holz in Klassen einteilt und den Preis festsetzt. Die bedürftigen Familien und bedürftigen Kriegsfamilien erhalten entsprechende Ermäßigung.

† Friedberg, 9. Aug. Der Kreisausschuß hat die Geschäfte der Metzger Hermann Marganus in Friedberg und Samuel Samuel geschlossen, weil die Inhaber Schleichhandel und heimliche Schlachtungen betrieben. Er untersagte ferner den Gewerbebetrieb wegen Schleichhandels, Wuchers, heimlicher Schlachtungen und unerlaubten Wilschankaus dem Geflügelhändler Jakob Wagner in Södel, den Eheleuten Wilhelm Greb in Kandel und den Metzgermeistern Ludwig von Hagen in Rodheim v. d. H.

† Griesheim a. M., 9. Aug. Die Polizei verhaftete eine sechsstöpfige Einbrecherbande, die hier eine Anzahl schwerer Einbruchsdiebstähle verübte. Im Besitz der Diebe fand man noch mehrere Zentner Zucker, größere Weinorräte, zahlreiche Eier, viel Schinken und sonstige Lebensmittel. Die Bande fuhr auch nachts in Booten über den Main, und plünderte die linksmainischen Aeder und raubte Hühner- und Hasenställe aus.

Verauflagen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 11. bis 17. August 1918.
Sonntag: Vormittags 11.15 Uhr im Konzertsaal: Solistenkonzert. Nachmittags 4 und abends 8 Uhr Konzerte des Kurorchesters mit Solovorträgen des Pflonvirtuosen Agl. Kammermusikers Ludwig Täubig.
Montag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15–6 und 8.15–10 Uhr.
Dienstag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15–6 u. 8.15–10 Uhr. Im Kurhaustheater abends 7.30 Uhr: „Die gefährlichen Jahre“, Lustspiel in 3 Akten von Joh. Wiegand u. G. Kufeler.
Mittwoch: Konzerte des Kurorchesters von 4.15–6 u. 8.15–10 Uhr. Im Goldsaal abends 8.15 Uhr: „Die Deutschbalten und ihre anderssprachigen Heimatgenossen“. Vortrag von Oberpastor Viktor Wittrod-Dorpat.
Donnerstag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15–6 und 8.15–10 Uhr. Im Goldsaal abends 8 Uhr: Kammermusikabend Frä. Dora Moran, Agl. Kammerfängerin, Berlin. Frau Adele Knapp, Klavier, Konzertmeister W. Meyer, Violine.

Kurhaus-Konzerte.

Sonntag, 11. August, von 8–9 Uhr, Morgenkonzert an den Quellen. Leitung: Herr Konzertmeister Wünsche.
 1. Choral, Gelobet seist du Jesus Christ. 2. Ouverture Norma (Bellini). 3. Walzer Idole (Baldieufel). 4. Guten Morgen Vielliebchen (Eilenberg). 5. Waldeinsamkeit (Raimann). 6. Glückliche Jugendjahre (Schreiner).
 Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Unter Mitwirkung des Kammermusikers Ludwig Täublich. Leitung: Herr Julius Schröder, Agl. Musikdirektor. 1. Marsch Deutschlands Fürsten (Blankenburg). 2. Ouverture Bique Dame (Suppe). 3. Melodien aus Die Hugenotten (Meyerbeer). 4. Solo für Trompete, Singvögelchen im Thüringer Wald (Hoch). 5. Ouverture Martha (Flotow). 6. Walzer aus Zigeunerliebe (Rehar). 7. Solo für Trompete. 8. Melodien aus Zigeunerbaron (Strauß).
 Abends von 8–10 Uhr. 1. Marsch, Treue Waffengeführten (Blankenburg). 2. Ouverture Die lustigen Weiber von Windsor (Nicolai). 3. Melodien aus Lohengrin (Wagner). 4. Solo für Trompete, Konzert Fantasia (Hartmann). 5. Ouverture Tell (Rossini). 6. Walzer aus Polenblut (Kedbal). 7. Soli für Trompete, Solennas Lied (Grieg), Frühlingszeit (Beder). 8. Melodien aus Dreimäderlhaus (Schubert-Berte).

**Justine Braun
Joseph Jung**

Verlobte

Bad Homburg z. Zt. im Felde.

August 1918.

Der Vaterländische Frauenverein Bad Homburg v. d. H. beabsichtigt einen neuen Ausbildungskursus für Heiserinnen vom roten Kreuz

im hiesigen Allgemeinen Krankenhaus einzurichten.

Die Ausbildung ist kostenfrei und umfasst einen theoretischen Unterricht vom 20 Doppelstunden und eine praktische Unterweisung vom 4 Wochen Dauer. Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an Frau Zimmermann hier Luisenstr. 109, zu mündlichen Besprechungen bitten wir die jungen Mädchen, hiesige und auswärtige, welche sich zur Ausbildung melden wollen, im Kreishaus Zimmer Nr. 13 (Eingang durch den Hof am Dienstag, den 13. oder den 20. ds. Mts. zwischen 12 und 1 Uhr Vormittags sich einzufinden.

Der Vorstand.

Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen

sucht

Ignaz Berger, Obernessel a. O. Hohemarkstr.

Für Zahnleidende!

Zähne mit und ohne Platte, sowie Reparaturen
und Umarbeitungen schlechtester Gebisse.

Gold
Kronen,
und

Brücken-
arbeiten.



Schmerzloses Zahnziehen

(speziell für kranke und nervöse in den meisten Fällen anwendbar).

Kisseleffstrasse 3.

R. Caesar,

Telefon 711.

Frachtbriebe (kleines Format)

mit und ohne Firma-Eindruck in der Geschäftsstelle der Kreis-Zeitung erhältlich.

Auf die gelben Notbezugsscheine

Nr. 9261—9460 werden am Montag, den 12. 8. vorm. 8—12 Uhr bei Luis Berthold, Dorotheenstraße, je 1 Str. Mager Kohlen Ruß II (Preis Mk. 4.20 für den Str.) ausgegeben.

Es wird dringend geraten die Kohlen für den Winter aufzusparen

Ortskohlenstelle.

Mitteilung.

Zur Annahme von Herrenanzüge für die freiwillige Abgabe ist die Kreisbelleidungsstelle für die kommende Woche

Dienstag u. Donnerstag
von 9—12 u. 3—5 Uhr

geöffnet. (Donnerstag ist letzter Abgabetag für die freiwillige Abgabe).

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß vom 15. August an, die Kreisbelleidungsstelle nur einmal wöchentlich geöffnet ist und zwar

Mittwochs
von 9—12 u. 3—5 Uhr.

Die Kreisbelleidungsstelle.

Homburger Kriegerverein

Zur Teilnahme an dem Sonntag, den 11. August abends 8 Uhr in der Erlöserkirche stattfindenden

Gedächtnisgottesdienst

für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Homburger Kameraden werden die Kameraden gebeten sich recht zahlreich um 7 1/2 Uhr in der Goldenen Rose zu versammeln. Orden-, Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen.

Der Vorstand.

Kurhaustheater Bad Homburg.

Dienstag, den 13. August 1918, abends 7 1/2 Uhr

Gastspiel von Mitgliedern des

Frankfurter Schauspielhauses

Die gefährlichen Jahre

Lustspiel in 3 Akten von Johannes Wiegand und Georg Ruseler.
Spielleitung: Alexander Ekert.

Preise der Plätze:

Prosceniumsloge 4.— Mk. I. Rangloge 3.50 Mk. Parkettloge 3.— Mk.
Sperrsitz 3.— Mk. II. Rangloge 2.— Mk. Stehp. 2.— Mk.

III. Rang reserv. 1.— Mk. Gallerie 0.50 Mk.

Militär Ermäßigung.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang pünktlich 7 1/2 Uhr.

Ende 10 Uhr.

Buchenbrennholz!

1^o — 2^o 6. per Cfr. Mk. 3.70
zerkleinert per Cfr. Mk. 4.20 in
Waggonladungen frei Station Bad
Homburg liefert

Holzhandlung Otto
Neue Mauerstr. 16.

Empfehle zur jetzigen Pflanzzeit:

Erdbeerpflanzen, Königin Luise

L. Noble per Stk. 10 1/2, 100 Stk. 5 1/2, von der riesenfruchtigen M. Moutot per Stk. 20 1/2, 100 Stk. 15 1/2. Außerdem

4jähr. starke Rhabarberknollen per Stk. 1 1/2. Ferner empfehle zum Herbst

Himbeer- u. Johannisbeerpflanzen.

Heinrich Dinges

Gemüse- u. Beerenobstgärtnerei. Lochfeldstr. 6

Aufruf!**Deutsche Männer, Deutsche Frauen, erinnert euch!**

Deutschland wuchs — und dehnte und rechte sich. Da zog der deutsche Pionier hinaus — nach den deutschen Kolonien. Und baute emsig Stein um Stein. Ging unbekümmert vorwärts seinen Weg, ob ihn die Tropensonne stach, der Dornbusch seinen Rock zerfetzte.

Stolz war das Werk — mit Blut und Schweiß gedüngt.

Die deutschen Kolonien, sie gaben dem Mutterlande tausendfachen Dank zurück — sie gaben ihm Rohstoffe mannigfacher Art. Und wagte je der Eingeborenen Unbotmäßigkeit am stolzen Bau zu rütteln, so war die Schutztruppe der Kolonien Schirm und Hort.

Da brach der Wehrwolf in die deutschen Schutzgebiete! Englands weiße und farbige Hilfsvölker rissen nieder, was deutscher Fleiß in glücklichen Friedensjahren mühsam aufgebaut hatte. Gegen eine Welt von Feinden — ohne Verbindung mit der Heimat — mußte sich das Geschick unserer Kolonien erfüllen.

Erinnert Euch derer, die — für Deutschlands Ehre — einen aussichtslosen Kampf bis zum bitteren Ende kämpften! Die auf den fernen Inseln der Südsee, im Sonnenbrand Afrikas ungebrochen des Reiches Flagge hochhielten! Die — wie Lettows Heldenchar — unter unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen, von jeder Zufuhr abgeschnitten, einen Heldenkampf führten, wie er ohnegleichen ist in der Weltgeschichte.

An der Feinde Uebermacht harzt unserer Schutztruppen trotzig Wehr; als der stolze Bau stürzte, da begrub er unter seinen Trümmern zahllose deutsche Brüder. Zerstört liegen blühende Pflanzungen, reiche Farmen, der Stolz unserer Vandsleute, die Früchte ihrer Arbeit.

Denkt daran, Deutsche! Unsere Kolonien müssen wir wieder haben, wollen wir nicht zum Engländer um Rohstoffe betteln gehen, wollen wir nicht deutsches Land mit deutschem Blut getränkt, in Feindes Hand belassen. Und denkt daran, daß ihnen allen, die drüben als deutsche Helden zusammenstanden, bis zum letzten Mann — vorn am Feind und hinter der Front — des ganzen deutschen Volkes Dank gebührt.

Ihre Not zu lindern, die Wunden zu heilen, die ihnen der Krieg an Leib und Leben an Gab und Gut geschlagen, sei der deutschen Heimat Ehrenpflicht!

Treue um Treue — gebt ihnen, wie sie Euch gaben!

Tragt Euer Scherflein bei für die Kolonialkriegerspende; spendet reichlich!

Der Ertrag dieser Spende dient zur Verwendung für alle schwer Geschädigten in den Kolonien!

Berlin, im Juni 1918.

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg

von Hindenburg,
Generalfeldmarschall.

Dr. Graf v. Hertling,
Reichkanzler.

v. Capelle,
Staatssekretär des Reichs-Marineamts.

Dr. Solf,
Staatssekretär des Reichskolonialamts.

Endendorff,
Erster Generalquartiermeister, General der
Infanterie.

v. Stein,
Kriegsminister, General der Artillerie.

v. Roeder,
Großadmiral.

v. Finsingen,
Generaloberst, Oberbefehlshab. i. d. Marken.

Wir richten an die Einwohnerschaft unserer Stadt die Bitte, diese Sammlung nach Kräften unterstützen zu wollen.

Außer den Straßensammlungen an den Opfertragen am 17. und 18. August ds. Js. werden Haus-sammlungen stattfinden.

Einzelspenden werden auch im Rathaus, Zimmer Nr. 11 entgegengenommen.

Bad Homburg v. d. H., den 10. August 1918.

Der Ortsausschuß für die Kolonial-Kriegerspende:

Vöble, Oberbürgermeister, Feigen, Bäckermeister, Dr. A. Nädiger, Stadth. Vorsteher, Feldsieper Generaldirektor, Frau Admiral Palsen, Frau Landrat von Pränitz, Frau Major Fint, Frau Major Preuß, Frau Jul. Bertheimer, Dr. von Noorden, Geh. Sanitätsrat Ballauf, Rentner, Dr. Schoenemann, Gymnasial-Direktor Blümlein, Lyceum-Direktor Kern, Rektor.

Deutsche Kolonialgesellschaft Abteilung Homburg:

Vors. von Bülow, Geh. Justizrat.

Vaterl. Frauenverein vom roten Kreuz für die Kolonien:

Vors. Frau Geh. Rat von Forckenbeck.

Evangel. Missions-Frauenverein:

Vors. Detlef Holzhausen.

Vaterl. Frauenverein, Kreisverband Obertaunus:

Vors. Frau Landrat von Marx.

Wohnhaus

enthaltend 7 Zimmer, Küche und 4 Mansarden, zum 1. Oktober zu vermieten oder zu verkaufen.

Zu erfragen: Geschäftsstelle ds. Blattes.

**Pferde-mezgerei**

Philipp Jamin
Oberursel,
Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen
Nachschlachten werden mit eigenem Fuhrwerk sofort abgeholt.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblattdruckerei

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst-Ordnung
der Marienkirche.

Gottesdienstordnung vom 11.—17. August.

12. Sonntag nach Pfingsten.

1/6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

1/7, 8 3/4 u. 1/12 Uhr hl. Messen.

1/10 Uhr Hochamt mit Predigt.

11 Uhr Kindheit Jesu-Bereit für die Knaben

2 Uhr Christenlehre.

3 Uhr Ausflug des Rotburgvereins.

8 Uhr Kriegsgedacht, nach derselben

Jünglingsverein.

Montag um 6 Uhr hl. Messe und 1/8 Uhr

Schulgottesdienst.

An den übrigen Wochentagen um 1/7 u.

1/8 Uhr hl. Messen.

Mittwoch 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

Donnerstag: Fest Maria Himmelfahrt, Patronat

fest der Pfarrkirche.

Gottesdienstordnung wie an Sonntagen.

1/10 Uhr feierliches Leitenamt mit Predigt

und Segen.

Vor dem Hochamt ist Kränzeinweihung.

2 Uhr feierliche Vesper.

8 Uhr Mutter Gottesandacht.

Mittwoch und Freitag Abend Kriegsgedacht.

Sonntag Salveandacht.

Christl. Versammlung, Elisabethenstr. 19a

Jeden Sonntag Vormittag von 11—12 Uhr

Sonntagsschule für Kinder.

Sonntag abends 8 1/4—9 1/4 Uhr

Evangelisations-Vortrag.

Donnerstag abends 8 1/2—9 1/2 Uhr

Bibel- und Gebetsstunde.

Bekanntmachung

Nr. 100. S. 18. R. R. H.

betreffend Höchstpreise für Seegras (Alpengras).

Vom 10. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 813), des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Seite 25, 1916 Seite 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 395) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 29. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen:

Sogenanntes unechtes Seegras, auch Alpengras genannt (Carex bricoides).

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt:

Die Grundpreise bei der Veräußerung von Seegras betragen:

offenes (loses) Seegras	10,50 M. für den Zentner
gepreßtes	11,00 M. für den Zentner
gesponnenes	12,00 M. für den Zentner.

Für Seegrasnutzer sind die vorstehenden Grundpreise die Höchstpreise. Seegrasnutzer im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der Seegras auf eigene Kosten als Eigentümer, Nutzungsberechtigter des Bodens oder als Käufer des Wachstums erntet und lose, gepreßt oder gesponnen verkauft, auch wenn er gleichzeitig aufgekauftes

Seegras weiterveräußert. Für denjenigen, der nicht Seegrasnutzer ist, ergibt sich der Höchstpreis aus dem Grundpreis zuzüglich der entstandenen Kosten für Fracht und Rollgeld und einem Aufschlag bis 5 M. für je 1 Zentner.

§ 3.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die im § 2 für den Seegrasnutzer festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffslande-stelle ein.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Einweisung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den im § 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militärbe-fehlshaber bewilligt werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Intendantur der militärischen In-stitute, Berlin W. 30, Vuitpoldstr. 25, zu richten.

Die Entscheidung über Bewilligung von Ausnahmen behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbe-fehlshaber vor.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. August 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 10. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 10. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Nr. F. 750/8. 18. R. R. H.

betreffend Höchstpreise für Walzenfinter.

Vom 10. August 1918.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belage-rungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzblatt S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 313), betreffend Abänderung des Be-lagerungszustandes — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. No-vember 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. De-zember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegs-zustand —, wird hiermit nachstehendes angeordnet:

a) Für Walzenfinter dürfen keine höheren Preise ge-fordert oder gezahlt werden als die von der Kriegs-Roh-stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministe-riums in Berlin zur Zeit der Lieferung jeweils festge-setzten.

Lieferungsverträge, die zu höheren Preisen abgeschlo-ßen sind als die zur Zeit der Lieferung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung festgesetzten Preise, gelten als zu diesen Preisen abgeschlossen, soweit sie vom Lieferer noch nicht er-füllt sind. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung ist berechtigt, in einzelnen Fällen auf Antrag Abweichungen von dieser Bestimmung zu bewilligen, insbesondere zu bestimmen, daß frühere Verträge betreffs der noch nicht erfolgten Lieferungen als aufgehoben gelten.

b) Die jeweils gültigen Preise sind bei dem Kriegs-amt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E, in Berlin so-wie beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf zu erfragen. Anträge gemäß a) Absatz 2, Satz 2 sind an die Kriegs-Rohstoff-Ab-teilung, Sektion E, in Berlin W. 50, Regensburger Str. 26, zu richten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer die vorstehenden Anordnungen übertreibt oder zur Ueber-tretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernden Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünf-zehnhundert Mark erkannt werden.

Frankfurt (Main), den 10. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 10. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

Anmeldung und Entrichtung des Warenumsatzstempels.

Das Gesetz betreffend die Anmeldung und Entrichtung des Warenumsatzstempels tritt mit 31. Juli d. J. außer Kraft. Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Um-satzsteuer-Gesetz sind die bis zum Außerkrafttreten des Warenumsatzstempelgesetzes nach die-sem abgabepflichtig gewordenen Zahlungen und Lieferungen nach Maßgabe der §§ 76 Ab-satz 1, 81 Reichsstempelgesetzes und § 160 der Ausführungsbestimmungen dazu bis zum 31. August d. J. zur Entrichtung der Abgabe anzumelden. Dabei ist zu beobachten, daß für Zahlungen und Lieferungen von Gegenständen der in der Bekanntmachung des Reichs-fanzlers über die Sicherung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 (Lausabote Nr. 111 und Kreisblatt Nr. 61) bezeichneten Art der Abgabepflicht nur bis zum 5. Mai 1918 besteht.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom 26. Juni 1916 werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten Gewerbetreibenden und Gesellschaften in Bad Homburg v. d. H., aufgefördert, den gesamten stempelrechtlichen Betrag ihren Warenumsatzes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. J. spätestens bis zum 31. August 1918 schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe bis zum gleichen Zeitpunkt zu entrichten.

Als abgabepflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forst-wirtschaft, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetriebe.

Beträgt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Für Betriebshaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M. zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nichtanmeldung begründete Mitteilung an die unterzeichnete Waren-umsatzsteuerstelle gelangen zu lassen.

Wer der Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angabe macht, hat eine Geldstrafe verwirkt welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Wenn der Betrag der hinter-zogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von 150 bis 30 000 M. ein.

Für die schriftliche Anmeldung muß der amtliche Bordruck verwendet werden, der den Steuerpflichtigen sofort ohne jegliches Anschreiben zugehen wird. Weitere Formulare können auf dem Rathaus Zimmer Nr. 8 kostenlos entnommen werden, auch wird auf schriftlichen Antrag der amtliche Bordruck übersandt.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Die Anmeldung des Warenumsatzes hat durch Abgabe des ausgefüllten Bordruckes beim Magistrat-Warenumsatzsteuerstelle und zugleich die Zahlung der Abgabe bei der Stadt-kasse von 8 bis 12 Uhr vormittags zu erfolgen.

Die Abgabe muß bis zum 31. August entrichtet 1918 sein.

Bad Homburg, den 8. August 1918.

Der Magistrat.

Warenumsatzsteuerstelle.

Nähgarn.

Zwecks Zuteilung der II. Rate von Nähgarn (Baumwollnähfäden) werden die Kleinbändler, Schneider u. Näherinnen ersucht, ihren Jah-resbedarf von 1913 in **Rollenzahl** unter Vorlage der Bezugsrech-nungen, einzureichen.

Von Schneidern und Näherinnen kommen nur gewerbsmäßige, versicherungspflichtige in Betracht u. haben dieselben Berufsnach-weis (Steuerzettel, Invalidenkarte) nebst Angabe wieviel Arbeiter beschäftigt werden, vorzulegen.

Die Anmeldungen sind bei der Stadt. Bekleidungsstelle im Rat-haus, (Laden) welche zu diesem Zwecke auch Nachmittags geöffnet ist, bis **15. ds. Mts.** abzugeben.

Spätere Anmeldungen u. andere Berufe wie angegeben, können keine Berücksichtigung finden.

Bad Homburg v. d. H., den 10. August 1918.

Der Magistrat.

(Bekleidungsstelle)

Gutes wohlgeschmeckendes Mittagessen ohne Fett, ohne Fleisch, aber mit kräf-tigem Fleischgeschmack und für wenig Geld

erhält man durch Verwendung von Fleischextrakt-Ersatz „Ohjenu“. „Ohjenu“ ist von der Ersatzmittelstelle Schleswig-Holstein unt. Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen deutschen Reich genehmigt. Man nehme alle Sorten Suppenkräuter, grüner Ge-müse und grüner Gartengewächse (je nachdem, wie die Jahreszeit es bietet), namentlich Salat, Kohlrabi, rote und gelbe Wurzel, alle Sorten grüner Erbsen (mit Schale), Bohnen, alle Sorten Kohl, Rüben und Rübenblätter, besonders Scharoten- und Zuckerrübenblätter, sowie alle ehbaren Wildgewächse. Dieselben werden mit einer Hackmaschine oder mit dem Hackmesser so fein wie möglich zerkleinert und dann eine große, sauber gewaschene, unge-schälte, rohe Kartoffel à Person, ebenfalls fein gerieben, zugelegt und alsdann mit Salz und Wasser zu Feuer gebracht in einem zugedeckten Gefäß.

Wenn die Suppe gar und fehmig ist, ist wird à Person ca. 20–25 Gramm „Ohjenu“ zugelegt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleischgeschmack. Soll sie nicht als Vorspeise, sondern als Mittagessen dienen, wird die Suppe etwas dicker eingekocht durch mehr Zusatz von Kartoffeln, fein gehacktem grünen Gemüse und mehr „Ohjenu-Extrakt“ und mehr Salz nach Geschmack. Auf diese Weise empfindet man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Ohjenu“ einen kräftigen Fleischgeschmack. — „Ohjenu“ ist in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich zu folgenden Preisen:

1/2 Pfd. netto M. 5.25 1/2 Pfd. netto M. 2.90 1/4 Pfd. netto M. 1.60.

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-Elbe.